

ders dann ein, wenn in Folge von Rheineinbrüchen und Verheerungen die rückliegenden Gemeinden zu Wuhrarbeiten konkurriren sollten. Das geschah 1648 *) , 1668 **) , 1721, 1741, 1753, 1755 und insbesondere in und nach den Jahren 1768, als die „Berggemeinden“ Sar und Frümfen sich widersetzten, den Haagern in der Wuhrarbeit hülfreiche Hand zu bieten. Es erging „die Aufforderung zu „unverzüglicher Gehorsamleistung, widrigenfalls zwei der „Hartnäckigsten jeder Gemeinde verwahrt dem Landvogt eingeliefert werden sollten“. Der Landvogt erhielt darauf „von seiner Regierung den Auftrag, „die noch vorzunehmende „Arbeit, vorbehalten und ausbedungen denjenigen Theil, „welchen die von Salez und Sennwald davon übernommen „haben, nunmehr auf die drei Gemeinden Sar, Frümfen „und Haag so zu vertheilen, daß jede derselben einen dritten „Theil zu Stand zu bringen p f l i c h t i g sei“. Auf den Vorschlag und die Vermittlung des oben erwähnten Ingenieurs Römer wurden endlich die Wuhrarbeiten der wuhrpflichtigen

*) „... die Haupt wur müessen in der Zilt gemacht werden, wellches beschäffen muß mit Hilf deren von Sar vnd Frümfen...“ Mißiv des Landvogts vom 24. Sept. 1648.

**) „... ist auch unser Will und Befehl, weisen vnder denen güeteren, so des Rheins halber in gefahr stehen, der vierte theil denen von Sar, Salez zc. zuständig: Darnabent die im Haag keine Benachbarten haben, welche den Strom Ihnen in die Hand lifferten theiten vnd bei so großer Beschwerd Billich, daß Ihnen auch Behülflich an die Hand gegangen werde; daß mehr gedachte von Sar, Salez zc an dem Jenigen Wuhr, so vñert der Herrschafft auf der Buchser wiß ist, den v i e r t e n T h e i l erbawuen und in Ehren halten sollend, oder aber ihnen den Hageren mit den Auserlegten Hölzgeren vnd Fueder Steinen zu willfahren...“ Beschluß von Burgermeister und Rath der Statt Zürich vom 26. Juni 1668.